



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	15.04.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Geplante Privatisierung der Sarg- und Urnenträgerdienste Anfrage der Fraktion Die Linke.Köln

SE Herr Kühl hat in der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün am 25.10.2007 zur Beantwortung der Anfrage der Fraktion die Linke.Köln vom 06.07.2007 zur geplanten probeweisen Beauftragung von wirtschaftlichen Unternehmen mit der Durchführung des Sarg-/Urnenträgerdienstes folgende Zusatzfrage gestellt:

Können die Mitarbeiter, die bei einer Vergabe des Trägerdienstes von ihrer bisherigen Tätigkeit freigestellt werden, auch weiterhin bei der Stadtverwaltung beschäftigt werden und wenn ja, welche Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es für sie?

Antwort der Verwaltung:

Es ist vorgesehen, die Vergabe des Trägerdienstes im Rahmen eines Pilotprojektes zu erproben. Dies setzt allerdings zunächst einen Kostenvergleich zwischen den Kosten der Eigen- und Fremdleistung voraus. Dieser wird zurzeit erarbeitet. Die Entscheidung über eine Fremdvergabe steht daher unter anderem unter dem Vorbehalt des Nachweises einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass die Finanzierung und der Einsatz der während der Phase der Pilotierung freigesetzten Mitarbeiter sichergestellt ist und dass im Anschluss an das Pilotprojekt bei erfolgreichem Verlauf ausreichend Planstellen zum Einsatz der betroffenen Mitarbeiter beim Fachamt zur Verfügung stehen.

Die im Zuge der Erprobung oder im Falle einer dauerhaften Vergabe freigesetzten Mitarbeiter können nach gegenwärtigen Erkenntnissen weiterhin im Friedhofsbereich eingesetzt werden. Als Aufgabenfelder stehen beispielsweise zur Verfügung: Hilfgärtner-, Kraftwagenfahrer-, Baggerführer-, Platzwart-, Pförtner Tätigkeiten. Eventuell notwendige Schulungsmaßnahmen werden einen anderweitigen Einsatz begleiten.

Im Einzelfall ist auch denkbar, die Betroffenen einvernehmlich in Aufgabenbereichen außerhalb des Friedhofsbereiches einzusetzen, z. B. in der allgemeinen Grünunterhaltung des Fachamtes oder auch bei anderen städtischen Stellen, z. B. als Hausmeister.

Damit ist sichergestellt, dass den betroffenen Mitarbeitern kein Nachteil entstehen wird.

